



Mitteilungsblatt, 9.Stück

Studienjahr 1996/97

Ausgegeben am 5. Februar 1997

9. Stück

Übersicht:

123. Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird
124. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Verkehr und Kunst, mit der dem von der Schloß Hofen - Wissenschafts- und Weiterbildungs-Gesellschaft m.b.H. veranstalteten Post- Graduate Lehrgang für Europarecht universitärer Charakter verliehen wird
125. Änderung des Studienplans für die Studienrichtung Technische Mathematik, Studienzweig Angewandte Wirtschaftsmathematik an der Universität Klagenfurt
126. Verlautbarung der Verordnung über den Nachweis eines günstigen Studienerfolges für das Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften
127. Universitätslehrgang Praxeologie - Änderung des Studienplans
128. Abteilungsgliederung gem. UOG 1993
129. Bestellung von Prüfungskommissären
130. Kommission für Informationstechnologie (IT-Kommission) - Konstituierung und Wahl des Vorsitzenden
131. Interuniversitäre Kommission des IFF - Ausschreibung der Wahl des/der Vorsitzenden und eines/einer Stellvertreters/in
132. Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen - Bestellung eines Mitgliedes
133. Doktoratsstudienkommission Sozial- und Wirtschaftswissenschaften - Entsendung eines Studierenden
134. Institutskonferenz Soziologie - Entsendung eines Studierenden
135. Universität für Bodenkultur Wien - Post Graduate Managementkurs
136. Ausschreibung freier Planstellen

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 19. Februar 1997

Redaktionsschluß: Freitag, 14. Februar 1997

Internet-Adresse: <http://www.uni-klu.ac.at/unihome/mitteibl/index.htm>

123. BUNDESGESETZ, MIT DEM DAS FAMILIENLASTENAUSGLEICHSGESETZ 1967 GEÄNDERT WIRD

Das Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967, BGBl. Nr. 376, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 433/1996, geändert wird, wurde im Bundesgesetzblatt vom 10. Jänner 1997, Teil I, Nr. 14, verlautbart.

124. VERORDNUNG DES BUNDESMINISTERS FÜR WISSENSCHAFT, VERKEHR UND KUNST, MIT DER DEM VON DER SCHLOß HOFEN - WISSENSCHAFTS- UND WEITERBILDUNGS-GESELLSCHAFT M.B.H. VERANSTALTETEN POST- GRADUATE LEHRGANG FÜR EUROPARECHT UNIVERSITÄRER CHARAKTER VERLIEHEN WIRD

Die Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Verkehr und Kunst, mit der dem von der Schloß Hofen - Wissenschafts- und Weiterbildungs-Gesellschaft m.b.H. veranstalteten **Post-Graduate Lehrgang für Europarecht** gem. § 40a AHStG universitärer Charakter verliehen wird, wurde im Bundesgesetzblatt vom 10. Jänner 1997, Teil II, Nr. 3, verlautbart.

125. ÄNDERUNG DES STUDIENPLANS FÜR DIE STUDIENRICHTUNG TECHNISCHE MATHEMATIK, STUDIENZWEIG ANGEWANDTE WIRTSCHAFTSMATHEMATIK AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Folgende Änderung des im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 25. September 1995, 40. Stück, Nr. 247, verlautbarten Studienplanes für die Studienrichtung Technische Mathematik, Studienzweig Angewandte Wirtschaftsmathematik an der Universität Klagenfurt wurde von der Studienkommission für diese Studienrichtung in der Sitzung vom 16. Oktober 1996 beschlossen und vom Bundesminister für Wissenschaft, Verkehr und Kunst mit Erlaß vom 27. November 1996, GZ 68.714/27-1/A/4/96, nicht untersagt:

1. § 3 (1) Der erste Studienabschnitt umfaßt **71 Wochenstunden**.
2. § 3 (2) lit.e Einführung in die Wirtschaftswissenschaften (**11 Wochenstunden**).
Für die Teilprüfung 13 a "Einführung in die Betriebswirtschaftslehre"
wird statt 2 V + 2 PS nur mehr **2 PS** vorgeschrieben.

126. VERLAUTBARUNG DER VERORDNUNG ÜBER DEN NACHWEIS EINES GÜNSTIGEN STUDIENERFOLGES FÜR DAS DOKTORATSSTUDIUM DER SOZIAL- UND WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

Die nachstehende Verordnung über den Nachweis eines günstigen Studienerfolges für das Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften wurde vom Fakultätskollegium der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik in der Sitzung vom 4. Dezember 1996 beschlossen und mit Erlaß des Bundesministers für Wissenschaft, Verkehr und Kunst vom 13. Jänner 1997, GZ 68.159/8-I/D/7a/97, genehmigt.

§ 1 Nach dem zweiten Semester des Doktoratsstudiums der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften ist der Studienerfolg

- a) durch Zeugnisse über Lehrveranstaltungen und Prüfungen aus Pflicht- und Wahlfächern des Doktoratsstudiums im Ausmaß von 8 Semesterwochenstunden oder
- b) durch Zeugnisse aus mindestens 4 Semesterwochenstunden aus (Dissertation)Seminaren nachzuweisen.

127. UNIVERSITÄTSLEHRGANG PRAXEOLOGIE - ÄNDERUNG DES STUDIENPLANS

Der Senat hat in seiner Sitzung am 29. Jänner 1997 gem. § 18 Abs. 2 AHStG folgende Änderung des im Mitteilungsblatt vom 4. Oktober 1995, 1. Stk., Nr. 2, verlautbarten Studienplans des "Universitätslehrganges für Projektentwicklung und -begleitung (Praxeologie)" beschlossen:

§ 11 Pilotphase:

- (1) Die Erstdurchführung des ULG kann im Sinne eines Vorversuchs mit weniger als der

festgelegten Mindestzahl von 15 TeilnehmerInnen erfolgen.

(2) Von den TeilnehmerInnen an der Pilotphase ist pro Semester ein Kostenbeitrag von öS 7.500,-- zu erbringen.

(3) Diese Bedingungen gelten ausschließlich für jene Studierenden, die im Vorversuch ihr Studium aufnehmen.

Der Vorsitzende des Senates
Ao.Univ.-Prof.Dr. Winfried Müller

128. ABTEILUNGSGLIEDERUNG GEM. UOG 1993

Der Senat hat in seiner 18. Sitzung vom 18.12.1996 folgende Abteilungsgliederungen gem. § 46 Abs. 6 UOG 1993 beschlossen:

Fakultät für Kulturwissenschaften

Institut für Erziehungswissenschaften und Bildungsforschung

- Abteilung für Historische und Vergleichende Pädagogik
- Abteilung für Integrationspädagogik und Soziales Umfeld
- Abteilung für Interkulturelle Bildung
- Abteilung für Schulpädagogik
- Abteilung für Sozialpädagogik

Institut für Geschichte

- Abteilung für Mittelalterliche Geschichte und Historische Hilfswissenschaften
- Abteilung für Neuere und Österreichische Geschichte
- Abteilung für Zeitgeschichte
- Abteilung für Geschichte Ost- und Südeuropas
- Abteilung für Information und Dokumentation Geschichte - Österreichische Historische

Bibliographie

Die Einrichtung einer Abteilung für Alte Geschichte ist nach personeller Besetzung dieses Ordinariats geplant.

Institut für Psychologie

- Abteilung für Entwicklungs- und Pädagogische Psychologie
- Abteilung für Psychologische Grundlagenforschung
- Abteilung für Psychotherapie und Psychoanalyse

Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik

Institut für Mathematik, Statistik und Didaktik der Mathematik

- Didaktik der Mathematik

Institut für Wirtschaftswissenschaften

- Controlling und strategische Unternehmensführung
- Marketing und internationales Management
- Organisations-, Personal- und Managemententwicklung
- Betriebliches Finanz- und Steuerwesen
- Produktions-, Logistik- und Umweltmanagement
- Volkswirtschaftstheorie und -politik

Der Vorsitzende des Senates
Ao.Univ.-Prof.Dr. Winfried Müller

129. BESTELLUNG VON PRÜFUNGSKOMMISSÄREN

129.1 Gem. § 26 Abs. 7 AHStG i.d.g.F. wurde Herr

tit.ao.Univ.-Prof.Univ.-Doz.Dr. Herbert Janig, Ass.Prof.

zum Prüfungskommissär der Prüfungskommission Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften im Fach "Arbeits- und Betriebspsychologie" für die Funktionsperiode 1996/97 bis 1999/2000 bestellt.

Der Studiendekan der Fakultät für
Wirtschaftswissenschaften und Informatik
O.Univ.-Prof.Dipl.-Soziol.Dr. Paul Kellermann

129.2 Gem. § 26 Abs. 3, 4 und 6 AHStG i.d.g.F. wurden für die Funktionsperiode 1994/95 bis 1997/98

Frau Univ.-Ass. Dr. Brigitte Hipfl, Ass.Prof.

Teilgebiet: Englische Literaturwissenschaft mit besonderer Berücksichtigung der Medienkommunikation

zur Prüfungskommissärin für die Prüfungskommission Anglistik und Amerikanistik und

Herr tit.ao.Univ.-Prof.Univ.-Doz.Dr. August Fenk, Ass.Prof.

zum Präses der Prüfungskommission für den Hochschulkurs für Öffentlichkeitsarbeit bestellt.

Der Studiendekan der Fakultät für
Kulturwissenschaften
O.Univ.-Prof.Mag.Dr. Helmut Meter

130. KOMMISSION FÜR INFORMATIONSTECHNOLOGIE (IT-KOMMISSION) - KONSTITUIERUNG UND WAHL DES VORSITZENDEN

In der konstituierenden Sitzung der Kommission für Informationstechnologie (IT-Kommission) am 29. Jänner 1997 wurde gem. § 2 Abs. 1 Satzungsteil "Geschäftsordnung der Kollegialorgane"

O.Univ.-Prof.DI.Mag.Dr. Roland Mittermeir

zum Vorsitzenden für die 1. Funktionsperiode gewählt.

Der Vorsitzende des Senates
Ao.Univ.Prof.Dr. Winfried Müller

131. INTERUNIVERSITÄRE KOMMISSION DES IFF - AUSSCHREIBUNG DER WAHL DES/DER VORSITZENDEN UND EINES/EINER STELLVERTRETERS/IN

Die Wahl des/der Vorsitzenden und eines/einer Stellvertreters/in der Interuniversitären Kommission des IFF für die Studienjahre 1996/97 und 1997/98 findet am

Freitag, 7. März 1997, 9.00 Uhr, im WIFI-Wien, Raum B102,
Währinger Gürtel 97, A-1180 Wien

statt.

Diese Kundmachung gilt als Ladung.

Der Vorsitzende der Interuniversitären Kommission
O.Univ.-Prof.Dr. Peter Heintel

132. ARBEITSKREIS FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN - BESTELLUNG EINES MITGLIEDES

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 29. Jänner 1997 gem. § 39 Abs. 3 UOG

Stud. Barbara Pranter-Niesner

zum Ersatzmitglied des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen bestellt.

Der Vorsitzende des Senates
Ao.Univ.Prof.Dr. Winfried Müller

133. DOKTORATSSTUDIENKOMMISSION DER SOZIAL- UND WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN - ENTSENDUNG EINES STUDIERENDEN

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurde folgendes studentisches Mitglied in die Doktoratsstudienkommission Sozial- und Wirtschaftswissenschaften entsendet:

Stud. Johann PICEJ anstelle von Stud. Christiane TSCHERNITZ

Vorsitzender der Fakultätsvertretung
Wirtschaftswissenschaften und Informatik
Hans Georg Holzer

134. INSTITUTSKONFERENZ SOZIOLOGIE - ENTSENDUNG EINES STUDIERENDEN

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurde folgendes studentisches Mitglied in die Institutskonferenz Soziologie entsendet:

Stud. Meinhard LEHOFER

Vorsitzender der Fakultätsvertretung
Wirtschaftswissenschaften und Informatik
Hans Georg Holzer

135. UNIVERSITÄT FÜR BODENKULTUR WIEN - POST GRADUATE MANAGEMENTKURS

An der Universität für Bodenkultur Wien wird erstmalig 1997 ein Post Graduate Management kurs in 2 Blöcken (7.2.1997-15.2.1997 und 4.4.1997-12.4.1997) abgehalten.

Zielgruppe sind AbsolventInnen und DiplomandInnen der BOKU Wien bzw. techn. naturwissenschaftlicher Studienrichtungen sowie Maturanten mit dreijähriger Berufserfahrung.

Ausschreibungstext siehe **BEILAGE 1**.

Nähere Informationen und Anmeldeformulare erhalten Sie in der Rechts- und Organisationsabteilung, Studentendorf Haus 10, 2. Stock.

Anmeldungen bitte unter der BOKU-Rufnummer 0222-47654-3573 bei Frau Kommer (DI, DO 10-12 Uhr und MI 16-18 Uhr). Das Datum Ihrer Anmeldung zählt.

136. AUSSCHREIBUNG FREIER PLANSTELLEN

136.1.

In der Zentralen Verwaltung/ **Personalabteilung** der Universität Klagenfurt ist mit **1. April 1997** die Planstelle

eines/einer Sachbearbeiters/in (VB I/b)

zu besetzen.

Aufgaben: Selbständige Wahrnehmung dienst- und besoldungsrechtlicher Personalangelegenheiten (wissenschaftliches bzw. nichtwissenschaftliches Personal), computerunterstützte Personalführung.

Voraussetzungen: Reifeprüfung - Ferner werden von den Bewerber/innen EDV-Kenntnisse, Vorkenntnisse im Arbeits- bzw. Dienstrecht und Grundkenntnisse im Besoldungsrecht erwartet. An anderen Bundes- oder Landesstellen erworbene Berufserfahrung wäre von Vorteil.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in ihrem Personalstand an, daher werden bei gleicher Qualifikation Bewerberinnen bevorzugt.

Bewerber/innen richten ihr Ansuchen mit den üblichen Unterlagen bis **26. Februar 1997** an die Zentrale Verwaltung, Büro des Universitätsdirektors der Universität Klagenfurt, Universitätsstraße 65, A-9020 Klagenfurt.

Die Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlaß des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

136.2.

An der Universität Innsbruck, Institut für Romanistik, ist die Planstelle eines/einer

Vertragsassistenten/in (halbbeschäftigt), ab sofort

zu besetzen.

Fachgebiet: Linguistik des Spanischen und einer weiteren romanischen Sprache.

Besondere Anforderungen: Abgeschlossenes Studium, ausgezeichnete Sprachkenntnisse in den geforderten Sprachen, solide Kenntnisse und Fähigkeiten in der EDV, Kenntnisse in der Theoriebildung der Linguistik sowie im Umgang mit Datenerhebungen.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 26. Februar 1997 bei der Posteinlaufstelle der Universitätsdirektion der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, einzubringen.

Druck und Verlag: Zentrale Verwaltung der Universität Klagenfurt, Universitätsstraße 65-67,
A-9020 Klagenfurt
